

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 11 der Satzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide –Umland vom 28.11.2006 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit – Gkz – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (GVObI. Schl.-H. S. 285) und er §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 11.02.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- | | |
|---|-------------|
| 1. Im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 5.766.300 € |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 5.766.100 € |
| einem Jahresüberschuss von | 200 € |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0 € |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 5.526.300 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 5.472.000 € |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 121.000 € |

festgesetzt.

§ 2

- | | |
|--|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | 0 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 200.000 € |
| 4. der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 102,62 Stellen |

Die Verbandsumlage wird auf 1.300,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d GO erteilen kann, beträgt 2.600 €. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 4

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Heide, 11.02.2014

Ulf Stecher
Verbandsvorsteher

Stadt Heide
26. Feb. 2014
Eing.:
27.02.

Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein



Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Zweckverband
Kindertagesstätten Heide-Umland
Der Verbandsvorsteher
Postfach 1780
25737 Heide-Rathaus

Ihr Zeichen: Frau Claßen
Ihre Nachricht vom: 14. Februar 2014
Mein Zeichen: IV 302 - 163.115-51.1
Meine Nachricht vom: /

Karin Jans
karin.jans@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3102
Telefax: 0431 988-614 3102

21. Februar 2014

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland für das Haushaltsjahr 2014

Die von der Verbandsversammlung am 11. Februar 2014 beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Karin Jans